IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1229
KR.Nr. A 071/2008 (DDI)

Auftrag Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Keine fixen Radaranlagen auf solo-thurnischen Abschnitten der A1 und A5 (14.05.2008);
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, damit auf Autobahnen im Kanton Solothurn keine fest montierten Radar-Messanlagen mehr erstellt werden können. Die bestehenden Messanlagen in Oberbuchsiten (A1) und Biberist (A5) sind unverzüglich zu demontieren.

2. Begründung

Radar-Messanlagen werden nicht dadurch gerechtfertigt, dass durch sie möglichst viele Autofahrer geblitzt werden (das wäre reine Mittelbeschaffung und abzulehnen). Der Sinn von Geschwindigkeitskontrollen liegt immer noch darin, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die fest montierten Radar-Messanlagen auf der Autobahn 1 bei Oberbuchsiten sowie auf der Autobahn 5 bei Biberist gefährden jedoch die Verkehrssicherheit.
Sie befinden sich beide auf fast geraden Autobahnabschnitten. Der «pädagogische Nutzen» dieser Messanlagen ist nicht ersichtlich. Eine Gefährdung von Schulkindern oder Fussgängern kann an beiden Standorten vollkommen ausgeschlossen werden. Hingegen stellen die nicht selten vorkommenden reflexartigen Bremsmanöver von korrekt fahrenden Touristen oder ausserkantonalen Autofahrern bei Entdeckung der Anlagen für nachfolgende Fahrzeuginsassen lebensgefährliche Situationen dar. Der Verkehrssicherheit wäre mit mobilen Geschwindigkeitskontrollen an unterschiedlichen Standorten besser gedient, als mit fixen Messanlagen. Diese sind deshalb zu entfernen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir lehnen gesetzliche Grundlagen, damit auf Autobahnen im Kanton Solothurn keine fest montierten Radar-Messanlagen mehr erstellt werden können, sowie die Demontage der bestehenden Messanlagen in Oberbuchsiten (A1) und Biberist (A5) aus folgenden Gründen ab:

3.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Nationale und internationale Studien und Unfallprotokolle bestätigen seit Jahren, dass unangepasste Geschwindigkeit (noch vor erhöhtem Alkoholkonsum) prozentual den höchsten Anteil von Schwerverletzten und Todesfällen im Strassenverkehr verursacht. Im Jahr 2006 haben im Schweizer Strassen-

verkehr 1'295 Menschen aufgrund der möglichen Haupt- oder Mitursache Geschwindigkeit einen schweren, 135 sogar einen tödlichen Unfall erlitten; 4'310 Menschen wurden leicht verletzt. Aufgrund dieser statistischen Daten ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit schwerpunktmässig beim Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer anzusetzen. Auch der Bundesrat betrachtete 2004, nach einer Interpellation zum Thema Raser, Geschwindigkeitsüberschreitungen und Fahren mit nicht angepasster Geschwindigkeit als ein Problem und sprach sich für eine Reihe von Verkehrssicherheitsmassnahmen wie den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und vermehrte Kontrollen aus. Geschwindigkeitskontrollen sind ein präventives und wirksames Instrument, um zu zeigen, dass das Risiko, bestraft zu werden, hoch ist. Als pragmatischste und kostengünstigste Lösung stellt sich die Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung mit festen Laser-Radargeräten heraus. Dadurch werden die mobilen Radaranlagen frei, mit denen vermehrt Kantonsstrassen überwacht werden können.

Bei beiden interessierenden Radaranlagen haben die zur Verfügung stehenden Messdaten (bzgl. Verkehrsunfälle und Geschwindigkeitsverhalten) für die gleiche Zeitspanne vor (A1) und nach (A1, A5) Inbetriebnahme ergeben, dass der jetzige Standort, entgegen der Meinung der Auftraggeber, eine Präventivwirkung zeigt, damit geeignet und auch gerechtfertigt ist:

Verkehrsunfälle: Seit der Inbetriebnahme bis zum 1. April 2008 haben sich auf der Autobahn A1, Gemeindegebiet Oberbuchsiten, 65 Verkehrsunfälle ereignet, davon 48 Auffahrunfälle und 14 Schleuderunfälle. In der gleichen Zeitspanne vor der Inbetriebnahme der Messanlage (4. Juni 2001 – 4. November 2004) haben sich 94 Verkehrsunfälle, davon 63 Auffahrunfälle und 26 Schleuderunfälle ereignet. Im Resultat ergibt dies ein Rückgang der Verkehrsunfälle auf der A1 seit Inbetriebnahme der Messanlage um 30,5 %. Da die Messanlage auf der Autobahn A5, Gemeindegebiet Biberist, am 15. Mai 2003 mit der Eröffnung der Autobahn A5 in Betrieb genommen wurde, konnte der Vergleich vor und nach Inbetriebnahme nicht angestellt werden. Bei der Standortwahl standen hier das Verhindern der Verkehrsunfälle zwischen den Tunnel-Portalen, Birchi und Spitalhof mit Ein- und Ausfahrten, im Vordergrund. Seit der Inbetriebnahme bis zum 10. März 2008 haben sich nur 6 Verkehrsunfälle ereignet.

Geschwindigkeitsverhalten: Anhand der ergangenen Strafanzeigen konnte bei beiden Autobahnen seit dem Jahr 2005 eine Abnahme an Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden. Auf der A5 wurden seit 2005 keine extrem hohen Geschwindigkeiten gefahren. Bei der Messanlage in Oberbuchsiten wurden in der Zeit vom 7. Januar 2006 – 29. Mai 2008 insgesamt 60 Fahrzeuge erfasst, die mit einer Geschwindigkeit von mehr als 200 km/h, Spitze 248 km/h, gefahren sind. «Reflexartige Bremsmanöver von korrekt fahrenden Touristen oder ausserkantonalen Autofahrern», wie dies in der Begründung des Vorstosses geltend gemacht wurde, konnten nicht festgestellt werden. Einige Verkehrsteilnehmer verwechseln zudem die LSVA-Zählanlage in demselben Verkehrsraum mit einer Radaranlage.

3.2 Eigentumsverhältnisse

Die beiden zur Diskussion stehenden fix installierten Messanlagen wurden durch die Polizei Kanton Solothurn geplant, realisiert und finanziert. Die Messanlage auf der Autobahn A1, Gemeindegebiet Oberbuchsiten, wurde am 4. November 2004 in Betrieb genommen, jene auf der Autobahn A5, Gemeindegebiet Biberist, am 15. Mai 2003 mit der Eröffnung der Autobahn A5. Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 wurde der Bund Eigentümer der Nationalstrassen und somit auch ver-

antwortlich für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen. Damit gingen auch die auf Nationalstrassen fix installierten Messanlagen ins Eigentum des Bundes über. Neuanlagen – weil nun Eigentum der Eidgenossenschaft – werden ebenfalls durch den Bund finanziert. Mobile Messanlagen sowie die Ressourcen für die Durchführung und Auswertung der Kontrollen werden von den kantonalen Polizeien zur Verfügung gestellt und finanziert. Für Betrieb und Unterhalt der Messanlagen werden die kantonalen Polizeien entschädigt. Die aus Geschwindigkeitskontrollen auf dem Nationalstrassennetz resultierenden Busseneinnahmen gehen an die Kantone, weil das «Enforcement» Sache der Kantone bleibt.

Es fällt somit nicht in die Kompetenz des Kantons, fix installierte Messanlagen gesetzlich zu verbieten oder solche zu demontieren; dies ist allein dem Bund als Eigentümer dieser Anlagen vorbehalten. Damit kann die Frage offen bleiben, ob der Kantonsrat die Art und Wahl der Mittel (ausgenommen Zwangsmittel), welche die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, bestimmen oder gar verbieten darf.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Aktuarin Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat